



[🏠](#) / [Aktuelles](#) / [Details](#)

Details

Einstellung des Versands von Zahlungshinweisen vor Fälligkeit

10.02.2026 | Aktuelles

Der Versand der Zahlungshinweise vor Fälligkeit für die gleichbleibenden Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie für die zugehörigen Folgesteuern wird ab sofort durch die Finanzverwaltung eingestellt.

Das Schreiben weist Bürgerinnen und Bürger auf einen anstehenden regelmäßigen Zahlungstermin hin und wird per Briefpost versendet. Bislang hat Bayern diesen Service als einziges Bundesland noch aufrechterhalten. SEPA-Lastschriftverfahren oder die Einrichtung von Daueraufträgen bieten Bürgerinnen und Bürgern jedoch komfortable Möglichkeiten, ihren regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen zu können. Der Versand dieser Schreiben ist insoweit nicht mehr zeitgemäß. Hinzu kommen steigende Kosten für Papier, Druck und Versand.

Der Versand der *Zahlungshinweise vor Fälligkeit* wird ab sofort eingestellt. Betroffene Bürgerinnen und Bürgern werden somit bereits an den nächsten Zahlungstermin nicht mehr erinnert. Wir empfehlen für die unkomplizierte Abwicklung Ihrer Vorauszahlungen künftig die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. So stellen Sie sicher, dass Ihre Zahlungen automatisch und pünktlich erfolgen.

Das hierfür erforderliche Formular können Sie bequem über den folgenden Link abrufen: [SEPA-Lastschriftmandat](#).

Überdies werden künftig keine Überweisungsträger mehr an Schreiben der Finanzverwaltung angehängt, da der Anteil an Papierüberweisungen stark rückläufig ist und die damit verbundenen Kosten nicht mehr gerechtfertigt sind.



Aktuelles

Termine und Fristen

Gesetzliche Änderungen

Öffentliche Zustellungen

Kontakt

Öffnungszeiten

Anreise

Elektronischer Kontakt

Telefon-Hotlines

Formulare

Steuererklärung

Lohnsteuer/ELStAM

Auslandssachverhalte

Steuerzahlung

Steuerinfos

Steuerarten

Zielgruppen

Steuerberechnung

Broschüren

[Datenschutz](#) [Impressum](#) [Barrierefreiheit](#)

© 2026 Finanzamt Bamberg